



## Hygieneplan ab 06. Dezember 2021

### Gesetzliche Grundlagen

- Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 31.Mai 2021“ / Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 19.05.2021
- Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW „Rahmenbedingungen für den Start in das neue Schuljahr 2021/2022 vom 30.6.2021
- Schulmail des Ministeriums „Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Corona-Zeiten“
- Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der Fassung ab dem 04.12.2021
- Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO in der Fassung ab dem 02.12.2021
- Erlasse des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Einsatz des Personal / Umgang mit der Pandemie vom 22.Mai 2020 / 9.Oktober 2020 / 25.November 2020/6.Januar 2021/11.Februar 2021 / 23.April 2021 / 21.Mai 2021 / 06.07.2021 / 08.07.2021

### Persönliche Schutzmaßnahmen

#### **Lehrkräfte und andere Beschäftigte**

1. Es wird dringend empfohlen, dass alle Lehrkräfte und Beschäftigte, die Corona-App und die Luca-App auf dem Smartphone installiert haben.
2. Alle nicht immunisierten Beschäftigten müssen sich täglich per Schnelltest auf Corona testen lassen. Dies muss unter Aufsicht einer weiteren Person passieren. Die tägliche Vorlage einer negativen Schnelltestbescheinigung ist ebenfalls möglich. Die Kosten für die Testungen übernimmt das Land. Die Schnelltests liegen im Lehrerzimmer und im Raum für Schulsozialarbeit. Nachschub kann im Schulleiterbüro abgeholt werden. Immunisierte Beschäftigte müssen nicht getestet werden. Immunisierte Beschäftigte dürfen sich aber weiterhin 2mal wöchentlich freiwillig selbst testen.
3. Seit März 2021 haben sich fast alle Lehrkräfte unserer Schule, aber auch alle anderen Beschäftigten, die Umgang mit Schulkindern haben, impfen lassen. Die meisten Mitarbeiter in der Schule haben vollständigen Impfschutz.
4. Für Lehrkräfte und Beschäftigte stehen in jedem Klassenraum Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die regelmäßig genutzt werden. Nachschub erfolgt über den Hausmeister bzw. das Sekretariat.
5. Im Schulgebäude gilt Maskenpflicht und die 3G-Regel. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und bei Bedarf vorzulegen. Die Masken können von den Beschäftigten kostenlos im Sekretariat/Schulleiterbüro abgeholt werden. Dies gilt sowohl im Klassenraum als auch außerhalb des Klassenraumes im Schulgebäude, nicht aber auf dem Schulgelände.
6. Auch hinter einem Spuckschutz sollte in der Regel eine Maske getragen werden. Der Spuckschutz ist nur ein zusätzlicher Schutz. Als Standard ist in jedem Klassenraum mindestens eine Spuckschutzwand vorhanden. (insg. stehen 20 Spuckschutzwände zur Verfügung)
7. Regelmäßiges Lüften (mehrmals täglich für einige Minuten) ist genauso wichtig wie das Tragen der Maske. Hierfür stellt der Schulträger insgesamt 9 Geräte zur Verfügung, die den CO<sub>2</sub>-Gehalt messen. Über einen Kollegen haben wir an der Schule auch drei weitere Messgeräte, die einen Ton bei zu hoher CO<sub>2</sub>-Belastung erzeugen. Ein Gerät haben wir vom Förderverein bezahlt. Die Geräte stehen den Klassenleitungen in allen Klassenräumen zur Verfügung um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie schnell die Luftqualität sinkt und wann zwingend gelüftet werden muss. Generell empfiehlt das RKI regelmäßiges Querlüften nach 20 Minuten für etwa 3 Minuten. Wegen der oft offen stehenden Fenster sollten die Kinder sich warm anziehen und dürfen im Klassenraum auch eine Jacke tragen.

7. Sportunterricht findet in der Regel draußen auf dem Schulhof statt. Im Freien braucht beim Sportunterricht keine Maske getragen werden. Sportunterricht in der Turnhalle ist möglich, aber dann weitgehend mit Maske. Dabei sollen die Oberfenster geöffnet sein und auch die Fluchttür.
8. Gegenstände (Tassen, Stifte, Flaschen etc.) sollen nicht mit anderen Personen getauscht werden.

### **Eltern**

1. Eltern müssen im Gebäude eine medizinische Maske tragen. Im Gebäude gilt für alle die 3G-Regel. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann oder soll, muss hierfür eine ärztliche Bescheinigung vorweisen. Im Freien muss keine Maske getragen werden. Bei Terminen im Schulgebäude (z. B. Elternsprechtag, Elternabend, Mitwirkungsgruppen, Schulanmeldung) gilt ebenfalls die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.

### **Schulkinder**

1. Kinder sollen sich regelmäßig mit Seife gründlich die Hände waschen (zu Schulbeginn, nach dem Toilettengang, vor dem Unterrichtsende).

2. Kinder sollen ebenso wie Erwachsene in die Armbeuge niesen.

3. Kinder sollten angehalten werden, möglichst Abstand zu halten.

4. Ab Betreten des Schulgebäudes besteht nach Vorgabe des Landes Maskenpflicht.

Die Sitzordnung muss im Klassenbuch dokumentiert sein. Zudem muss im Klassenbuch genau festgehalten sein, wenn Kinder fehlen, um Nachverfolgungen von Infektionsketten vornehmen zu können.

Im Flur muss die Maske beim Rein- oder Rausgehen getragen werden.

Die Kinder werden von den Lehrkräften auf dem Schulhof abgeholt. Sollte ein Kind keine Maske dabei haben, bekommt es leihweise eine Alltagsmaske von der Schule.

Voraussetzung für den Besuch von Unterricht und Notbetreuung ist die Teilnahme an den Lolli-PCR-Tests 2mal in der Woche. Die Klassen 1 und 2 werden dienstags und donnerstags, die Klassen 3 und 4 werden montags und mittwochs getestet. Die Gruppentests werden um kurz vor 10 Uhr im Sekretariat vom Fahrdienst abgeholt und ins Labor nach Düsseldorf gebracht. Die Lehrkräfte dokumentieren die Tests auf einem schuleigenen Formular, auf dem auch der zum Barcode gehörige QR-Code geklebt wird.

Genesene Kinder sind 6 Monate immun und nehmen so lange nicht mehr an den Lolli-Tests teil.

**Wenn ein Kind einen Lollitest verpasst hat (z.B. weil es krank war), muss bei Rückkehr in die Schule eine Schnelltestbescheinigung mit negativem Ergebnis vorgelegt werden.**

In der Schülerverwaltung sind alle Testgruppen (13 Klassen mit teilweise zwei Gruppen) mit den Namen und Kontaktdaten der Kinder erfasst.

Im Falle eines positiven Pools werden alle Erziehungsberechtigten der Klasse benachrichtigt. Die Kinder kommen mit einem Elternteil zwischen 8.15 – 8.45 Uhr mit Maske und Abstand auf den Schulhof unter das Pausendach und machen dort einen Einzeltest unter Aufsicht. Danach gehen die Kinder wieder nach Hause und bleiben so lange in häuslicher Isolierung, bis ein negatives Testergebnis des Einzeltests vorliegt.

In der Regel muss nur das positiv getestete Kind in Quarantäne. Bei mehreren Fällen in einer Klasse innerhalb von 7 Tagen gehen evtl. auch die Sitznachbarn in Quarantäne. Hier entscheidet das Gesundheitsamt.

Der Coronabeauftragte der Schule oder die Schulleitung informiert am Tag nach dem Einzeltest die Eltern des positiv getesteten Kindes. Alle anderen Eltern von negativ getesteten Kindern werden darüber informiert, dass die Kinder wieder in die Schule kommen dürfen.

Die Pausen finden zeitversetzt statt. In der ersten Pause haben die Kinder jahrgangsübergreifend Klassen  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  zusammen Pause.

5. Das Ganztagsangebot findet nach dem Unterricht wieder weitgehend normal statt. Die Eltern werden aber nicht gezwungen, ihr Kind an dem Angebot vollumfänglich teilhaben zu lassen.  
Abholzeiten oder Zeiten an denen die Kinder gehen können, sind: direkt nach dem Unterricht, 13.45 Uhr **vor** dem Akki-Angebot und 16.00 Uhr **nach** dem Akki-Angebot.  
Freitags endet wie vertraglich vereinbart das Ganztagsangebot um 15.00 Uhr.

Die wenigen Kinder, die vor Beginn der Notbetreuung schon vor 8 Uhr da sind, werden in der Küche von den Mitarbeiterinnen von Brotzeit ab 7.30 Uhr betreut. Das kostenlose Frühstück von Brotzeit e.V. wie auch das warme Mittagessen werden mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder angeboten.

Die Ganztagsgruppen werden jahrgangsbezogen weitergeführt.

### **Umgang bei Infektionen bzw. Verdacht von Infektionen**

1. Kranke Kinder sollen generell nicht in die Schule geschickt werden. Hierauf werden die Eltern vermehrt bei Elternabenden und in Elternbriefen hingewiesen. Dazu gibt es einen **Elternbrief „Was tun bei einer Erkältung?“**

2. Bei Auftreten von Symptomen (häufigste Symptome sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit, seltenere Symptome Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall)

- müssen Kinder nach Hause geschickt werden (Vorgabe vom Land)

- wird das Gesundheitsamt informiert.

Um Fieber schnell feststellen zu können, stehen zwei berührungslose Stirnfieberthermometer im Sekretariat zur Verfügung, die in 2 Sekunden die Körpertemperatur anzeigen.

Das Gesundheitsamt entscheidet über notwendige Maßnahmen.

3. Schüler\*innen, die an Covid-19 erkrankt sind und Kontaktpersonen der Kategorie 1 (im unmittelbaren häuslichen Umfeld zu einer infizierten Person) dürfen die Schule nicht besuchen. Hierzu gibt es ein **abgesprochenes Procedere (siehe „Was passiert, wenn es passiert?“ auf I-Serv und Elternbrief „Was tun bei einer ausgebrochenen Infektion?“)**

4. Befindet sich ein Familienmitglied des Schulkindes zur Vorsorge in Quarantäne (ist also nicht infiziert), entscheidet das Gesundheitsamt über den Schulbesuch. Ist dies nicht erreichbar, bleibt das Kind zur Sicherheit erst einmal zu Hause.

5. Beim Auftreten von Covid-19-Infektionen in der Schule ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen.

Die Kontaktnummern beim Gesundheitsamt für Meldungen von Infektionen lautet:

0203-283 8857 und 0203-283 8813

email: fieberzentrum@stadt-uisburg.de

Das Gesundheitsamt entscheidet über Schließungen/Teilschließungen und Testungen von Kontaktpersonen.

**Klassenunterricht** - Feste Lerngruppen, Einhaltung fester Sitzordnungen, Dokumentation (Ziel Nachverfolgung von Infektionsketten)

1. Die Klassen haben so weit wie möglich bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Unterricht. In den Klassen wird eine medizinische Maske oder Alltagsmaske von den Kindern und eine FFP2-Maske von den LehrerInnen getragen. Der feste Sitzplatz und die feste Lerngruppe sind Voraussetzung um Infektionsketten nachverfolgen zu können.

2. Seit dem 18.08.2021 nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang erteilt.

### **Fachunterricht**

Der Türkischunterricht ist erlaubt, findet aber höchstens mit Kindern einer Klasse statt. Es gilt auch hier: keine Mischung der Jahrgänge untereinander, nur klassenbezogener Unterricht.

Jekits findet wie auch Instrumentalunterricht statt.

Frühfördermaßnahmen finden ab dem 18.08.2021 wieder statt. Diese Angebote finden klassenbezogen statt.

### **Sportunterricht/Schwimmunterricht**

Sportunterricht findet in der Regel im Freien statt. Hier besteht keine Maskenpflicht. Bei Sportunterricht in der Turnhalle muss die Maske getragen werden. Die Oberfenster und die Fluchttür sind zu öffnen.

### **Musikunterricht**

Für besondere Aktivitäten des Musikunterrichts wie das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten ist analog zu verfahren. Diese Teile des Musikunterrichts sind im Freien wieder möglich.

### **Schulgottesdienste**

Schulgottesdienste finden ab 18.08.2021 unter Beachtung der Hygienevorschriften für die Klassen 3 und 4 statt.

### **Vertretungsunterricht**

Für den Fall von krankheitsbedingten Ausfällen von Lehrkräften:  
Ein Aufteilen von Kindern geht nicht mehr.

Bei ad-hoc-Krankheiten bleibt für den Fall, dass keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung steht, nichts als Beaufsichtigung und Unterrichtskürzung (früherer Unterrichtsschluss). Eltern werden über iserv/ Telefonketten/whats-app-Gruppen informiert. Kinder, deren Eltern nicht erreicht werden und die wegen der Berufstätigkeit der Eltern bleiben müssen, werden beaufsichtigt.

Folgende Beaufsichtigungsmöglichkeiten kommen in Frage:

- Eine Lehrkraft beaufsichtigt einige Kinder der räumlichen Nachbarklasse bei offener Klassentür mit.
- Eine Integrationshilfe beaufsichtigt Kinder.
- Der Schulsozialarbeiter beaufsichtigt Kinder.
- Eine Praktikantin beaufsichtigt Kinder. (Praktikant\*innen werden künftig fest einer Klasse zugewiesen.
- Beim Einsatz im Nachmittagsband, sind sie in der entsprechenden Jahrgangsstufe deren Klasse sie zugewiesen wurden, eingesetzt.
- Betreuungspersonal kommt früher. Die zusätzlichen Stunden werden an anderen Tagen abgehängt, wenn dafür eine Klassenleitung alleine (statt wie sonst im Plan als Doppel) die eigene Klasse betreut.
- Doppelbesetzungen in der Notbetreuung lösen wir auf, wenn eine Lehrkraft/ Betreuerin erkrankt.

Für die Organisation der konkreten Maßnahmen kommen in der Regel nur der Schulleiter, der Schulsozialarbeiter und die Sekretärin in Frage (alle sind in der Regel nicht im Unterricht).

Die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Sonderpädagoginnen sollten möglichst keine Vertretungsreserve sein. Bei mehreren Ausfällen sollte der Vertretungseinsatz dieser vier Kräfte ausgewogen erfolgen.

Bei absehbaren Krankheitsausfällen (Ausfall für mehrere Tage und von mehreren Personen gleichzeitig) muss Unterricht im Extremfall auch komplett ausfallen, Betreuung müssen wir aber ab morgens in Notfällen gewährleisten. Für die Betreuung in Notfällen kommen die ad-hoc-Möglichkeiten bzw. eine Kombination von mehreren Maßnahmen in Frage.

Fällt der Unterricht wegen der kranken Klassenlehrerin komplett aus, dann darf das nicht eine Klasse über mehrere Tage alleine betreffen. Es dann müssen an Folgetagen evtl. andere Klassen zu Hause bleiben und die Klassenleitung ersetzt eine andere kranke Klassenleitung in deren Klasse.

### **Keine Pantoffeln!**

Um insbesondere im 1.Stock im Hauptgebäude – vor allem in der kalten Winterzeit – eine Ballung von Schüler\*innengruppen beim An- und Ausziehen der Pantoffeln zu vermeiden, wird die Pantoffelregel ausgesetzt. Die Kinder gehen also mit ihren normalen Schuhen in die Klasse.

### **Offener Ganztag und weitere Angebote**

Es gibt wieder einen Regelbetrieb im offenen Ganztag, allerdings in jahrgangsbezogenen Gruppen. Auf dem Schulhof brauchen die Kinder beim Spiel keine Maske tragen. In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht.

Mittagessen, Schulobst, Schulmilch wird ab 18.08.2021 wieder angeboten. Dabei gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Es wird nur Schulobst bestellt, das in der Klasse portioniert und hygienisch an die

Kinder verteilt werden kann. Auch das kostenlose Frühstücksangebot wird wieder für die Klassen 1-3 angeboten. Die Brote werden morgens fertig gemacht und in den Pausen von den 4. Klassen abgeholt. Frühstücksbrote gibt es in Tüten verzehrbereit für die Frühstückspause.

### **Toilettennutzung**

Die Toilettenampeln haben sich bewährt.

Die Klassen 2a und 4c sollen die Toiletten in der Turnhalle nutzen, alle anderen Klassen nutzen die Toiletten im Hauptgebäude.

## **Weitere schulische Veranstaltungen innerhalb des Schulgebäudes**

### **Elternabende**

Es wird in geschlossenen Räumen 1,5 m Mindestabstand oder der Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Wegen des Prinzips der Rückverfolgbarkeit muss eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten geführt werden.

Bei Elternabenden sollte pro Kind nur ein Elternteil teilnehmen. Es soll auf eine gute Lüftung des Raums geachtet werden (Empfehlung: alle 20 Minuten durchlüften).

### **Einschulungsfeiern**

Einschulungsfeiern sind möglich. Es finden 3 einzelne kleine Einschulungsfeiern für die drei neuen 1. Schuljahre statt. Die Feiern finden im Schulgarten oder in der Turnhalle statt. Es dürfen maximal 2 Erwachsene pro Kind anwesend sein. Alle Erwachsenen müssen eine medizinische Maske tragen. Alle Kinder müssen mindestens eine Alltagsmaske tragen. Alle Teilnehmenden tragen sich in eine Liste zur Rückverfolgbarkeit ein. Ein Desinfektionsspender wird aufgestellt.

### **Lehrer\*innenkonferenzen / Besprechungen**

Bei anhaltenden niedrigen Inzidenzen finden wieder regelmäßig Lehrer\*innenkonferenzen statt. Bei hohen Inzidenzen haben schriftliche Infos über Iserv und Teamsitzungen im Jahrgang Vorrang.

## **Beschäftigte und Schüler\*innen mit Risiken**

Es gelten wieder die allgemeinen Dienst- und Arbeitspflichten.

### **Schwangere**

schwangere und stillende Lehrerinnen können auf Wunsch vom Einsatz im Präsenzunterricht (einschließlich Pausen- und Klausuraufsicht, etc.) befreit werden. In diesem Fall bleibt die Verpflichtung zu allen übrigen dienstlichen Tätigkeiten am häuslichen Arbeitsplatz oder in der Schule (hier insbesondere Konferenzen, Dienstgespräche etc.) sowie zur Abnahme von mündlichen Prüfungen unberührt.

### **Beschäftigte mit Vorerkrankungen**

Beschäftigte mit Vorerkrankungen sollen wieder im Präsenzunterricht eingesetzt werden.

Eine Befreiung von der Präsenzpflicht kann über die Schulaufsichtsbehörde in besonders schwerwiegenden Konstellationen unter Vorlage einer nachvollziehbaren schriftlichen Begründung mit ärztlichem Attest beantragt werden.

### **Schüler\*innen mit relevanten Vorerkrankungen**

Über den Präsenzunterricht bei Schüler\*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern. Bei begründeten Zweifeln der Schule an der Erfüllung der Schulpflicht kann ein ärztliches Attest, evtl. auch ein amtsärztliches Attest eingeholt werden. Bei mehr als 6 Fehlwochen soll die Schule ein aussagekräftiges Attest einfordern.

Es besteht die Pflicht für diese Kinder am Distanzunterricht teilzunehmen.

## **Schüler\*innen mit im Haushalt zusammenlebenden Personen mit relevanten Vorerkrankungen**

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten besonderen Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Ein ärztliches Attest ist notwendig. Pflicht zum Distanzunterricht besteht.

### **Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden**

Fußböden und Tische sind mindestens 2x wöchentlich nass zu reinigen. Teppichböden (im Spielraum, in den beiden Förderräumen und im Lernstudio) sind mindestens 2x wöchentlich gründlich mit dem Staubsauger abzusaugen.

Eine Grundreinigung sollte abhängig von der Ausbreitung des Coronavirus deutlich häufiger als bisher erfolgen. Das Landeszentrum Gesundheit NRW empfiehlt eine monatliche Grundreinigung.

Es erfolgt täglich eine Desinfektion der Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken) aller genutzten Räume. Die Reinigungsstunden für das Putzpersonal wurden erhöht.

Sofortige Desinfektion ist ansonsten erforderlich bei: Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut etc. bzw. wenn Infektionserreger in der Einrichtung bekannt sind und die Gefahr der Weiterverbreitung besteht.

Für eine Sofortreinigung vor allem auch nachdem Materialien von vielen Kindern genutzt wurde (z.B. Turngeräte in der Turnhalle, Spielzeug etc.) stehen in allen genutzten Räumen für das pädagogische Personal eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel und ein Lappen zur Verfügung zu der nur Erwachsene Zugriff haben sollen. Den Lappen bitten zum Trocknen auf die Heizung legen.

Ebenfalls sind für das pädagogische Personal zwei Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel in allen genutzten Räumen vorhanden. Die Mittel können nachbestellt werden. Dafür bitte den Hausmeister bitten nachzufüllen oder im Sekretariat Bescheid sagen, damit nachbestellt werden kann.

Die Klinken der Schule wurden aktuell vom Hausmeister mit einer durchsichtigen Desinfektionsfarbe gestrichen. Sie tötet über einen langen Zeitraum von mehreren Monaten ca. 99 % aller Viren ab.

### **Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien**

*Siehe 1.4. Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen*

Für die Desinfektion von Spielzeug und Beschäftigungsmaterialien sind für das pädagogische Personal zwei Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel in allen genutzten Räumen vorhanden. Dies sorgt neben der 2maligen Desinfektion durch die Reinigungsfrauen für zusätzliche Sicherheit.